



## Coronaregeln im LGV für die „Frauentag“-Veranstaltung am Sa. 29.01.2022 (Livestream-Übertragung ab 10.00 – ca. 11.30 Uhr)

(Diesen Regeln liegt die aktuelle Landesverordnung von Baden-Württemberg vom 12.01.2022 zugrunde. Für andere Bundesländern gelten die dort aktuellen Regeln).

Für den Livestream gelten die Regeln des entsprechenden Verbandes, der entsprechenden Gemeinde oder Kirche, zu dem das Gebäude gehört, in dem die Veranstaltung stattfindet.

### 1. Private Treffen vor der gemeinsamen Veranstaltung

Man kann zuhause frühstücken und dann gemeinsam ins Gemeinde-/Gemeinschaftszentrum gehen, um die Übertragung mit anderen anzusehen. Dabei gilt folgende Regelung:

#### (a) Bei Geimpften, Genesenen und Ungeimpften

Pro Haushalt dürfen zwei weitere Personen aus einem weiteren Haushalt dabei sein. D.h. es sind Personen aus max. zwei Haushalten.

#### (b) Bei Geimpften und Genesenen

Pro Haushalt dürfen zehn Personen zusammenkommen, die aus unterschiedlichen Haushalten sein können.

Wir bitten darum, dass alle Frauen einen Schnelltest machen. Dies kann freitags an einer öffentlichen Teststelle oder samstags zuhause geschehen.

### 2. Livestream miterleben vor Ort

Bitte den Einlass in den Raum erst 30min. vor der Übertragung freigeben.

Die Livestream-Veranstaltung selber dauert 90min. Das ist eine Sonderveranstaltung und dauert deshalb länger als die Regelzeit für einen Gottesdienst von max. 60min.

- ❖ **Wir bitten darum, dass alle Frauen im Vorfeld einen Schnelltest machen.** Dies kann freitags an einer öffentlichen Teststelle oder samstags zuhause geschehen. Günstige Tests gibt es in den Supermärkten (ALDI, dm u.a.). Wir kontrollieren nicht ob die Tests gemacht wurden.
- ❖ Jede Person muss im Gebäude eine Maske tragen. Dies gilt in Baden-Württemberg auch am Sitzplatz. Dies **MUSS** bei Erwachsenen eine **FFP2-Maske** sein.
- ❖ Es dürfen max. 5 Personen zusammensitzen, die aus einem Haushalt stammen. Ansonsten können zwei Personen aus zwei Haushalten zusammensitzen. Dann wieder 1,50m Abstand zur nächsten Personeneinheit.
- ❖ Die Namen, Anschrift, Tel.Nr. der Beteiligten müssen schriftlich erfasst und vier Wochen aufbewahrt werden. Es kann auch die Luca-App verwendet werden.
- ❖ Es muss eine Desinfektionsstation eingerichtet werden.
- ❖ Vor und während dem Livestream darf im Gebäude nichts zu Essen und nichts zu Trinken angeboten werden. Wer privat etwas zum Trinken mitbringt, kann dies am Platz zu sich nehmen.

### 3. Angebote nach dem Livestream

#### a. Angebote im Freien

Z. B. Lagerfeuer mit Punsch oder sonstigem warmen Getränk und etwas zum Essen (z. B. Suppe)

Oder Stehtische, um die jeweils max. 3 Frauen stehen o. ä.

Maske muss nur auf sein, wenn kein Abstand eingehalten werden kann.

Aber es ist **2G Voraussetzung** oder es braucht einen PCR-Test. Der ist zu teuer!

#### b. Angebote in Räumen

Give-away in einer Tüte für alle u. a. auch mit etwas zum Essen und Getränken. Darf nicht im Raum verzehrt werden.



Alle, die 2G+ erfüllen (Geimpft, genesen, getestet) dürfen auch im Raum eine Kleinigkeit essen und etwas zum Trinken bekommen. Dabei bitte darauf achten, dass zwischen den Personen an den Tischen Abstand bleibt. Wenn vor Corona an einem Tisch 6 Personen saßen, sollen es jetzt max. 4 Personen sein, die jeweils am Rand einer Tischseite sitzen, sodass zwischen den Personen 80cm – 1m Platz ist.

**Wichtig: Die Voraussetzungen für diese 2G+ Essensveranstaltung muss kontrolliert werden!**

- c. **Gemeinsames Essen in einer öffentlichen Gaststätte mit jeweils zehn Frauen.**  
Dabei braucht es allerdings 2G. (evtl. mit Gutscheine für alle Teilnehmerinnen).
- d. **Privates Essen zuhause**  
(siehe unter 1.)
- e. **Sonstige Ideen vom Frauentag-Team**  
Übertragung evtl. sogar im Café zeigen, in kleinen Gruppen anschließend daheim treffen, Walk & Talk, vorher Leute besuchen und kleines Päckchen vorbeibringen.  
(Gesprächs- oder Programm-)Stationen rund um das Gemeindehaus.  
Luftballonstart u. a.

Für die Durchführung dieser Regeln vor Ort sind verantwortlich:

\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_

*Ort, Datum*

Die Durchführung der oben genannten Regeln ist für diese Sonderveranstaltung am 29.01.2022 vom LGV aus genehmigt und gilt für eine Veranstaltung, die vom LGV vor Ort veranstaltet wird. (Kirchen-) Gemeinden aus anderen Verbänden/Kirchen müssen sich an ihre Regelungen halten.

Bad Liebenzell, 12.01.2022

Klaus Ehrenfeuchter  
(Vorstand, Corona-Schutzbeauftragter im LGV)